

## Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 19. Juni 2019, 19.30 bis 22.00 Uhr

---

### Traktanden

1. Interpellationen
2. Nachwahlen in Kommissionen  
Nachwahl eines Mitglieds (Rücktritt Matthias Gysel) in die Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) und in die Geschäftsprüfungskommission (GPK)
3. Geschäftsbericht 2018 des Gemeinderats (Nr. 18-22.030.01)
  - a) Eintretensvoten zum Geschäftsbericht als Ganzes
  - b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission
  - c) Berichte der Sachkommissionen zu den Leistungsberichten und zum Geschäftsbericht 2018
  - d) Detailberatung des Beschlussesentwurfs (S. 170 des Geschäftsberichts des Gemeinderats 2018) und Beschlussfassung
4. Wärmeverbund Riehen AG, Geschäftsbericht 2018
  - a) Mantelbericht des Gemeinderats (Nr. 18-22.032.01)
  - b) Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 18-22.032.02)
5. Teilrevision
  - a) der Schulvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Bettingen und Riehen betreffend Primarstufe
  - b) des Schulvertrags Bettingen-Riehen
  - c) der Schulordnung (Nr. 18-22.031.02)
  - d) Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) (Nr. 18-22.031.03)
6. Vierter Bericht des Gemeinderats zum Anzug Martin Leschhorn Strebel und Kons. betreffend Zukunft von Kirchenräumen als Quartiertreffpunkte in Riehen (Nr. 14-18.626.05)
7. Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) betreffend die Petition «Ausweitung der Tagesstrukturen in die Schulferien auch in Riehen» (Nr. 18-22.534.02)
8. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Philipp Ponacz und Kons. betreffend «Eltern- und Familienbildung auch in Riehen» (Nr. 14-18.786.02)



Seite 2

9. Stellungnahme des Gemeinderats zum Planungsauftrag Paul Spring betreffend Plastikrecycling (Nr. 18-22.570.02)
10. Neue Anzüge
11. Mitteilungen

Entschuldigt sind: Heiner Vischer, Susanne Fisch

Stimmzählende sind: Eduard Rutschmann, Jürg Blattner



## 1. Interpellationen

1. [Interpellation Patrick Huber](#) betreffend Auswirkungen der kantonalen Steuererhöhung auf die Gemeinde Riehen (Nr. 18-22.586.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

2. [Interpellation Regina Rahmen](#) betreffend Tag der Städtebauförderung – «Besuchen Sie uns im alten Kiosk» in der Lörracherstrasse (Nr. 18-22.589.01)

://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt.

3. [Interpellation Christian Heim](#) betreffend Neubauprojekt auf dem Areal der ehemaligen Gehörlosen- und Sprachheilschule (Nr. 18-22.590.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

## 2. Nachwahlen in Kommissionen

**Nachwahl eines Mitglieds (Rücktritt Matthias Gysel) in die Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) und in die Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

://:

«In die Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) wird Petra Priess gewählt.»

«In die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird Petra Priess gewählt.»

(stillschweigend)



3. **Geschäftsbericht 2018 des Gemeinderats (Nr. 18-22.030.01)**  
a) **Eintretensvoten zum Geschäftsbericht als Ganzes**  
b) **Bericht der Geschäftsprüfungskommission**  
c) **Berichte der Sachkommissionen zu den Leistungsberichten und zum Geschäftsbericht 2018**  
d) **Detailberatung des Beschlussesentwurfs (S. 170 des Geschäftsberichts des Gemeinderats 2018) und Beschlussfassung**

Eintreten ist obligatorisch.

Es werden keine Anträge auf Nichtgenehmigung gestellt.

In der Detailberatung des Beschlusses werden ebenfalls keine Anträge gestellt.

In der Schlussabstimmung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

"Der Einwohnerrat nimmt auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Sachkommissionen vom Geschäftsbericht des Gemeinderats sowie von den Verpflichtungskreditabrechnungen Kenntnis und genehmigt die Leistungsberichte der sieben Produktgruppen, die Produktsummenrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2018 wie folgt:

1. Die Leistungsberichte der Produktgruppen 1 bis 7 werden genehmigt.
2. Die Produktsummenrechnung wird wie folgt genehmigt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	114'998'851
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-112'059'207
Überschuss	CHF	2'939'644

3. Die Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) wird wie folgt genehmigt:

Einnahmen	CHF	811'100
Ausgaben	CHF	-9'447'331
Nettoinvestition	CHF	-8'636'231

4. Die Bilanz wird wie folgt genehmigt:

Aktiven	CHF	630'407'961
Passiven	CHF	-627'468'317
Überschuss	CHF	2'939'644

5. Die Erfolgsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite, die im Kompetenzbereich des Einwohnerrats liegen, werden zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss wird publiziert."

(mit 36:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)



Seite 5

4. **Wärmeverbund Riehen AG, Geschäftsbericht 2018**
  - a) Mantelbericht des Gemeinderats (Nr. 18-22.032.01)
  - b) Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 18-22.032.02)

://: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Teilrevision
  - a) der Schulvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Bettingen und Riehen betreffend Primarstufe
  - b) des Schulvertrags Bettingen-Riehen
  - c) der Schulordnung (Nr. 18-22.031.02)
  - d) Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) (Nr. 18-22.031.03)

Pascal Messerli empfiehlt namens der Sachkommission Bildung und Familie die Zustimmung zur Teilrevision.

Franziska Roth-Bräm erklärt namens der SP-Fraktion keine restlose Zustimmung und eine mehrheitliche Enthaltung.

David Moor stellt den Antrag auf Verzicht einer 2. Lesung der Schulordnung.

#### **Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Änderungen der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung Primarstufe) vom 23. Februar 2016**

---

„Der Einwohnerrat Riehen genehmigt auf Antrag des Gemeinderats die Änderungen der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung Primarstufe) vom 23. Februar 2016 in der Fassung vom Stand 1. Januar 2017.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum. Die Wirksamkeit steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Bettingen.“

Riehen, 19. Juni 2019

(Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2019)

(mit 32:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen)



## **Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung)** *Änderung vom 14- Mai 2019*

---

*In Bezug auf die kommunale Trägerschaft der kommunalen Primarstufe, nachstehend Gemeindeschulen genannt, vereinbaren der Kanton Basel-Stadt, nachstehend Kanton genannt, vertreten durch den Regierungsrat, und die Einwohnergemeinde Bettingen und die Einwohnergemeinde Riehen, nachstehend Gemeinden genannt, beide vertreten durch den Gemeinderat, handelnd mit Ermächtigung der Gemeindeversammlung Bettingen bzw. des Einwohnerrats Riehen*

gestützt auf die §§ 2a Abs. 2, 62 Abs. 4 und 145a Abs. 2 des Schulgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 4. April 1929 <sup>1)</sup>,

*was folgt:*

### **I.**

Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend die kommunale Primarstufe <sup>2)</sup> (Schulvereinbarung Primarstufe) vom 23. Februar 2016 <sup>3)</sup> (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

#### **§ 6 Abs. 2 (geändert)**

<sup>2)</sup> Die Schulleitung der betroffenen Schule entscheidet nach Rücksprache mit der kantonalen Volksschulleitung bzw. der zuständigen Stelle der Gemeinde. Sie berücksichtigt dabei die persönliche Situation des Kindes und der Erziehungsberechtigten.

### **II. Änderung anderer Erlasse**

*Keine Änderung anderer Erlasse.*

### **III. Aufhebung anderer Erlasse**

*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

### **IV. Schlussbestimmung**

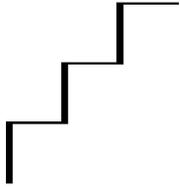
Diese Änderung wird publiziert; sie tritt nach allseitiger Unterzeichnung und Genehmigung am 1. August 2019 in Kraft.

---

1) [SG 410.100.](#)

2) Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigt am 23. 2. 2016 und am 13. 12. 2016.

3) [RiE 412.100](#)



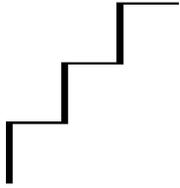
Seite 7    Basel, 14. Mai 2019  
Im Namen des Regierungsrats:  
Die Präsidentin: Elisabeth Ackermann  
Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Bettingen, 18. März 2019  
Im Namen des Gemeinderats Bettingen:  
Der Präsident: Patrick Götsch  
Die Gemeindeverwalterin: Katharina Näf Widmer

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Bettingen am 23. April 2019  
Der Präsident: Patrick Götsch  
Die Gemeindeverwalterin: Katharina Näf Widmer

Riehen, 19. März 2019  
Im Namen des Gemeinderats Riehen:  
Der Präsident: Hansjörg Wilde  
Der Generalsekretär: Urs Denzler

Genehmigt durch den Einwohnerrat Riehen am 19. Juni 2019  
Die Präsidentin: Claudia Schultheiss  
Die stellvertretende Ratssekretärin: Cornelia Zürcher



**Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Änderung des Vertrags betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009**

---

„Der Einwohnerrat Riehen genehmigt auf Antrag des Gemeinderats die Änderungen des Vertrags betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009 in der Fassung vom 1. Januar 2017. Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum. Die Wirksamkeit steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Bettingen und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.“

Riehen, 19. Juni 2019

(Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2019)

(mit 35:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

**Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag)**

Änderung vom 18. März 2019/19. März 2019

---

*Die Einwohnergemeinde Bettingen, vertreten durch den Gemeinderat, nachstehend Bettingen genannt, handelnd unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, und die Einwohnergemeinde Riehen, vertreten durch den Gemeinderat, nachstehend Riehen genannt, handelnd unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat,*

*beschliessen:*

**I.**

Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen <sup>4)</sup> (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009 <sup>5)</sup> (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

---

<sup>4)</sup> Vom Einwohnerrat Riehen genehmigt am 18. 2. 2009.

<sup>5)</sup> [RiE 411.500](#)



**§ 5 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)**

<sup>1</sup> Die Gemeinderäte Bettingen und Riehen sind im Rahmen der kantonalen Vorgaben zuständig für die politisch-strategische Führung der Gemeindeschulen. Sie haben im Einzelnen namentlich folgende gemeinsame Aufgaben:

8. *Aufgehoben.*

<sup>2</sup> Die Gemeinderäte Bettingen und Riehen ernennen auf eine Amtsdauer von vier Jahren die Schulräte für die Schulstandorte in der eigenen Gemeinde, soweit sie nicht von der betreffenden Schule oder vom Elternrat in den Schulrat delegiert werden. Parteien, Institutionen und Einzelpersonen können dem zuständigen Gemeinderat Kandidatinnen und Kandidaten für den Schulrat vorschlagen.

**§ 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)**

<sup>1</sup> Der Schulausschuss setzt sich aus je einem Mitglied der Gemeinderäte Bettingen und Riehen sowie aus den beiden zuständigen leitenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen zusammen. Er kann für einzelne Themen aus dem Schulbereich die zuständigen Fachleute der Gemeinden zur Beratung beiziehen.

<sup>2</sup> Der Schulausschuss ist zuständig für die Koordination zwischen Bettingen und Riehen. Er bereitet die von beiden Gemeinderäten zu beschliessenden Geschäfte betreffend die Gemeindeschulen vor, insbesondere grundsätzliche strategische Entscheide im Rahmen der Gemeindeautonomie. Er berät und entscheidet zudem die ihm durch die Verwaltung unterbreiteten Fragen und Vorschläge und unterstützt sie in ihren Aufgaben.

**§ 7 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)**

<sup>2</sup> Die zuständige Abteilungsleitung hat als Verantwortliche für das Produkt, welches die Primarstufe und Tagesstrukturen betrifft, folgende Aufgaben:

- a) **(neu)** Sie ist zuständig für den Betrieb der Gemeindeschulen.
- b) **(neu)** Sie sorgt für die Umsetzung der fachlichen Vorgaben und Anweisungen des Kantons und des Schulausschusses an den einzelnen Schulstandorten der Gemeindeschulen.
- c) **(neu)** Sie sorgt für die Koordination der Dienstleistungen der übrigen Verwaltungsabteilungen zugunsten der Gemeindeschulen.

<sup>3</sup> Im Übrigen ergeben sich die Zuständigkeiten und Aufgaben aus dem Organisations- und dem Personalrecht sowie dem Schulrecht der Gemeinde Riehen.

<sup>4</sup> Die Abteilungsleitung informiert den Schulausschuss mindestens einmal pro Semester über den operativen Schulbetrieb.

**§ 8**

*Aufgehoben.*

**Anhänge**

RiE 411.500

Anhang 1 Organisation für die Primarstufe Bettingen / Riehen (Gemeindeschulen) **(geändert)**

**II. Änderung anderer Erlasse**

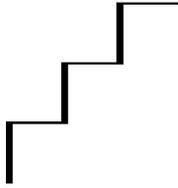
*Keine Änderung anderer Erlasse.*

**III. Aufhebung anderer Erlasse**

*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

**IV. Schlussbestimmung**

Diese Änderung wird publiziert. Sie tritt nach allseitiger Unterzeichnung und Genehmigung am 1. August 2019 in Kraft.



Bettingen, 18. März 2019  
Im Namen des Gemeinderats Bettingen  
Der Präsident: Patrick Götsch  
Die Gemeindeverwalterin: Katharina Näf Widmer

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Bettingen am 23. April 2019  
Der Präsident: Patrick Götsch  
Die Gemeindeverwalterin: Katharina Näf Widmer

Riehen, 19. März 2019  
Im Namen des Gemeinderats Riehen  
Der Präsident: Hansjörg Wilde  
Der Generalsekretär: Urs Denzler

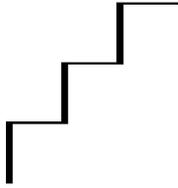
Genehmigt durch den Einwohnerrat Riehen am 19. Juni 2019  
Die Präsidentin: Claudia Schulheiss  
Die stellvertretende Ratssekretärin: Cornelia Zürcher

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am

## Anhang 1

### Organigramm für die Gemeindeschulen Bettingen / Riehen





://:

## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Änderung der Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009**

---

„Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats die vorgelegte Änderung der Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009 in der Fassung vom 1. Januar 2017.“

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen, 19. Juni 2019

(Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2019)

(mit 31:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen)

## **Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung)**

Änderung vom 19. Juni 2019

---

*Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats:*

**I.**

Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009<sup>6)</sup> (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

**§ 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben)**

**Aufgaben (Überschrift geändert)**

<sup>1</sup> Die Gemeindeschulen unterstehen der zuständigen Abteilungsleitung.

<sup>3</sup> *Aufgehoben.*

<sup>4</sup> *Aufgehoben.*

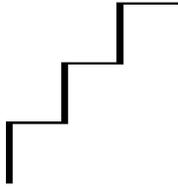
<sup>5</sup> *Aufgehoben.*

**§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)**

<sup>1</sup> Die Schulleitungen unterstehen der zuständigen Abteilungsleitung.

---

<sup>6)</sup> [RiE 411.600](#)



Seite 12 <sup>3</sup> Sie sind als direkte Vorgesetzte federführend bei der Begründung, Änderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der ihnen direkt unterstellten Fachpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung. Ihre Anträge sind der zuständigen Abteilungsleitung zur Genehmigung vorzulegen.

**§ 9 Abs. 3 (geändert)**

<sup>3</sup> Die Schulleitungssitzung steht unter dem Vorsitz der zuständigen Abteilungsleitung.

**§ 12 Abs. 5**

<sup>5</sup> Die schulexternen Mitglieder haben zusätzlich folgende Aufgaben und Befugnisse:

c) **(geändert)** Sie können Anfragen und Anträge an die Schulleitung oder an die zuständige Abteilungsleitung richten.

**II. Änderung anderer Erlasse**

*Keine Änderung anderer Erlasse.*

**III. Aufhebung anderer Erlasse**

*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

**IV. Schlussbestimmung**

Diese Änderung wird publiziert. Sie untersteht dem Referendum und tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Im Namen des Einwohnerrats

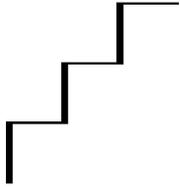
Die Präsidentin: Claudia Schultheiss

Die stellvertretende Ratssekretärin: Lia Meister

Es erfolgt die Abstimmung über den Verzicht auf die 2. Lesung der Schulordnung.

://: Auf die 2. Lesung der Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) wird verzichtet.

(mit 36:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)



Seite 13 Der Statthalter stellt Antrag auf vorzeitigen Sitzungsabbruch. Es erfolgt die Abstimmung ohne vorherige Diskussion.

://: Die Einwohnerratssitzung wird vorzeitig abgebrochen.

(mit 26:8 bei 2 Enthaltungen)

Die Traktanden 6 bis 9 werden somit ausgestellt.

## **10. Neue Anzüge**

Keine.

## **11. Mitteilungen**

- Die Petition betreffend «Erlensträsschen: 5G antennenfreier Bereich» wird an die Petitionskommission überwiesen.
- Save the date: Der Einwohnerratsausflug 2020 wird am 25. April ab 16.00 Uhr stattfinden. Alles Weitere wird noch bekannt gegeben.
- Die Rücktrittsschreiben von Mario Biondi, Philipp Ponacz und Sasha Mazzotti wurden verlesen.

Das Ratssekretariat:

Lia Meister

20.6.2019/LM